

11. Interpellation von Barbara Müller, Peter Schenk und Oliver Martin vom 23. Juni 2021 "Zukünftige Entwicklung auf Arbeits- und Sozialhilfe-Ämtern"
(20/IN 20/196)

Beantwortung

Präsidentin: Die Beantwortung des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellantin und die Interpellanten haben das Wort für eine kurze Erklärung, ob sie mit der Beantwortung zufrieden sind.

Barbara Müller, SP: Die Ereignisse der letzten Monate, im Speziellen die beschriebene Konkurswelle, über die seit Januar 2022 berichtet wird, haben die Beantwortung der Interpellation buchstäblich überholt. Ich **beantrage** deshalb Diskussion.

Abstimmung: Diskussion wird mit 36:34 Stimmen beschlossen.

Barbara Müller, SP: Der erste generelle Eindruck der Beantwortung ist kaum als eine vertiefte Auseinandersetzung mit den Fragen zu werten, ganz im Gegenteil. Mir kommen unweigerlich die Ausdrücke "Euphemismus" beziehungsweise "Schönfärberei" in den Sinn. Die bekannten Entwicklungen der letzten Monate der in den amtlichen Publikationsorganen registrierten Konkurse zeugen jedoch von einer Kehrseite der Medaille, die in der Beantwortung der Interpellation dargestellt ist. Dort heisst es: "Die schweizweit ergriffenen Massnahmen erwiesen sich als wirkungsvoll, und auch die positive wirtschaftliche Entwicklung wirkt sich unterstützend aus." Eine Konsultation der Internetseite kmu.admin.ch, die ich als seriös werte, zeigt hingegen sehr Erstaunliches. Mit Datum vom 15. Juni 2022 wurde dort vermerkt: "Die Zahl der Konkurse nimmt weiter zu. Zwischen Januar und April 2022 belief sie sich auf 1'448 Fälle, was gegenüber dem Vorjahreszeitraum einen Anstieg um 15% bedeutet, wie die Wirtschaftsberatung Dun&Bradstreet mitteilt. Auch bei den Firmengründungen geht es zögerlicher zu." Entsprechend wurde in der Tageszeitung "Blick" bereits darüber berichtet. Es ist deshalb wahrlich an der Zeit, den Folgen dieser Konkurse nachzugehen. Im Übrigen zweifle ich aus eigener Erfahrung und jener mir bekannten arbeitslosen oder ausgesteuerten Personen an der Wirksamkeit der in der Beantwortung zu Frage 2 aufgeführten Massnahmen. Es wird zumindest nicht behauptet, dass die genannten Massnahmen erfolgreich seien. Die Beantwortung der Frage 4 lässt ganz generell auf den Stellenwert der Integration von Menschen mit Behinderungen schliessen. Dieser scheint äusserst gering zu sein. Die Situation hinsichtlich der Integration von Menschen mit Behinderung in den ersten Arbeitsmarkt ist allgemein ein Desaster, wie Betroffene und Insider längst wissen. Im Übrigen stellt sich die Frage, wie mit Menschen umgegangen wird, die sich aufgrund gesundheitlicher Probleme, die durch die Massnahmen hervorgerufen wurden, dazu gezwungen sahen, sich bei der Invalidenversicherung (IV) anzumelden. Bekanntlich wird eine Aufarbeitung

hinsichtlich der Kollateralschäden, die durch die Massnahmen hervorgerufen wurden, grundsätzlich nach wie vor verweigert. Für eine sogenannte Demokratie ist das wahrlich kein Ruhmesblatt. Eine weitere Schande stellt im Übrigen der Bericht des Ausschusses der Vereinten Nationen zur Evaluierung der Umsetzung der Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen dar. Diese Konvention ist von der Schweiz ratifiziert worden. Ich habe im März 2022 zusammen mit anderen Vertretern von Organisationen für Menschen mit Behinderung bei den mündlichen Anhörungen teilgenommen. Unsere Kritikpunkte zur Umsetzung von Ausnahmen bezüglich Masken-, Impf- und Testdispensen wurden grossenteils wörtlich übernommen, vor allem betreffend Erniedrigung, Diffamierung, Diskriminierung und Ausgrenzung von Menschen mit Behinderungen.

Lüscher, FDP: Es ist unbestritten, dass mit dem Beginn der Covid-19-Pandemie im Frühjahr 2020 und dem damit verbundenen Lockdown zu Recht von einer starken Zunahme der Sozialhilfeabhängigen ausgegangen werden musste. So hat die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) im Mai 2020 erstmals ein Analysepapier zur aktuellen Lage der Herausforderungen für die Sozialhilfe verfasst. Im Oktober 2021 aktualisierte die SKOS ihre Prognose von einem Plus der Fallzahlen bis Ende 2022 von 28,2 % auf neu 21,3 Prozentpunkte. Im gleichen Bericht der SKOS ist nachzulesen, dass die Fallzahlen gegenüber dem Durchschnittsmonat 2019, sprich noch vor der Pandemie, schweizweit um 3 %, in der Ostschweiz sogar um rund 4 % abgenommen haben. Aus Sicht der SKOS waren dafür drei Gründe verantwortlich: Die vorgelagerten Massnahmen von Bundesrat und Parlament im Bereich der Arbeitslosenversicherung, die positive wirtschaftliche Entwicklung, die sich deutlich besser als anfänglich befürchtet entwickelt hat, sowie der Nichtbezug von Sozialhilfe von Personen, die Anrecht auf Leistungen der Sozialhilfe gehabt hätten. Letzteres sei allerdings kein neues Problem, wie es bereits Jahre vor der Corona-Krise in einer Studie der Berner Fachhochschule nachzulesen war und vom Bundesamt für Statistik bestätigt wird. Namens der FDP-Fraktion danke ich dem Regierungsrat für seine klare und detaillierte Beantwortung. Die Antwort der Frage 1 bestätigt denn auch die Aussagen im Bericht der SKOS vom Oktober 2021 eindrücklich. Die Beurteilung des Regierungsrates bezüglich der Massnahmen zur Rückkehr von Ausgesteuerten in die Erwerbstätigkeit sehen wir gleich. Die Interinstitutionelle Zusammenarbeit Thurgau gibt auf ihrer Website einen sehr guten Überblick über die Organisation und insbesondere über die Leistungen. Die SKOS, wenn auch immer wieder einmal kritisiert, erstellt wie bereits dargelegt das von der Interpellantin und den Interpellanten geforderte Monitoring. Auf der Homepage der SKOS kann der nachgeführten Grafik bis Juni 2022 entnommen werden, dass die Fallzahlen nach dem Lockdown vor rund zweieinhalb Jahren mit Ausnahme der Zentral- und Westschweiz unter das Niveau von 2019 sanken. Für die Ostschweiz sind dies aktuell rund 6 % bis 7 %. Die FDP-Fraktion unterstützt die Ausführungen des Regierungsrates zu Frage 4 betreffend die speziellen Massnahmen für Sozialhilfeabhängige mit Beeinträchtigung. Aus Sicht der FDP-Fraktion ha-

ben die Arbeitslosenversicherungen, die regionalen Arbeitsvermittlungsämter sowie die sozialen Dienste der Gemeinden in einer äusserst schwierigen Gesundheitskrise sehr gute Arbeit geleistet. Den Direktverantwortlichen an der Front, aber auch den verantwortlichen Behörden von Bund, Kantonen und Gemeinden ist dafür zu danken. Für die FDP-Fraktion besteht kein spezieller Handlungsbedarf, weder für die Sozialhilfeämter noch für die regionalen Arbeitsvermittlungsämter.

Neuweiler, SVP: Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion. Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Die Pandemie ist durch die Aufhebung der Massnahmen und durch die neuen geopolitischen Spannungen im Osten Europas beinahe in Vergessenheit geraten. Die befürchteten wirtschaftlichen und sozialen Folgen sind nicht wie anfänglich erwartet eingetreten. Die Fragen der Interpellantin und der Interpellanten sind insofern fast überholt. Mit dem Krieg in der Ukraine rücken sie jedoch wieder in den Fokus und begründen eine Auseinandersetzung mit der Thematik. Gestern die Pandemie, heute der Ukrainekrieg. Geht es der Wirtschaft gut, spiegelt sich dies in den Arbeitslosen- und Sozialhilfequoten wider. Die Arbeitslosenquote liegt im Thurgau nach wie vor unter 2 %. Wie die Zahlen der Sozialhilfekosten 2021 im Thurgau belegen, konnte das Niveau des Jahres 2020 gehalten werden. Gemäss dem Monitoring der SKOS liegen die Fallzahlen für Ende Juni 2022 in der Ostschweiz zudem immer noch unter dem Niveau des Durchschnittsmonates des Jahres 2019. Die arbeitsmarktlichen Massnahmen der Arbeitslosenversicherung und das Netzwerk der Institutionellen Zusammenarbeit sind wichtige Pfeiler, um erwerbslose Personen frühzeitig, wirksam und effizient bei der Arbeitsintegration zu begleiten. Greifen diese nicht, springt die Sozialhilfe als unterstes Netz der sozialen Sicherheit ein. Nebst der Hilfe in der Notlage ist die Erlangung der finanziellen Selbstständigkeit eines der obersten Ziele der Sozialhilfe. Dies wird in erster Linie durch die Integration in den ersten Arbeitsmarkt erreicht. Wenn es der Wirtschaft gut geht, geht es auch den Sozialwerken gut. Zurzeit drängt sich absolut kein Ausbau der Sozialindustrie auf. Wenn wir im Zusammenhang mit dem Ukrainekrieg einen Blick auf die Lage in den sozialen Diensten der Gemeinden werfen, ist zu erkennen, dass diese aktuell mit den Geflüchteten aus der Ukraine stark gefordert sind. Hier ist die Unterstützung seitens des Kantons gefragt, indem die Informationen zum Umgang mit dem "Schutzstatus S", zum Umgang mit den Gastfamilien und zu den Angeboten von Deutschkursen möglichst zeitnah zur Verfügung stehen. Offene Fragen der sozialen Dienste sollten zudem innert kurzer Zeit beantwortet werden. So können Reibungsverluste vermieden und eine einheitliche Handhabung garantiert werden. Hier ist sicherlich Verbesserungspotenzial vorhanden. Die SVP-Fraktion ist zudem der Ansicht, dass in ausserordentlichen Lagen in der öffentlichen Verwaltung Sondereinsätze von Fachpersonen verlangt werden können. Das heisst, dass in solchen Situationen nicht immer gleich nach neuem Personal gerufen wird. Das muss wieder einmal betont werden. Das, was für die Wirtschaft gilt, gilt in dieser Hinsicht auch für die öffentliche Verwaltung. Die

äusserst attraktiven Rahmenbedingungen für Fachkräfte in der Schweiz müssen eine höchstmögliche Flexibilität von Seiten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer voraussetzen. Aus diesen Überlegungen heraus folgt die SVP-Fraktion der Beantwortung des Regierungsrates.

Schallenberg, SP: Ich danke der Interpellantin und den Interpellanten für die gestellten Fragen. Die befürchteten Ängste, dass die Covid-19-Krise zu vermehrten Sozialhilfebezügerinnen und -bezügern führt, hat sich glücklicherweise nicht bewahrheitet. Die Beantwortung des Regierungsrates zeigt dies deutlich auf. Die sinkende Sozialhilfequote während Corona ist vor allem auf die speziellen Corona-Hilfen des Bund und der Kantone zurückzuführen. Dies weiss ich einerseits aus beruflicher Erfahrung, andererseits wurde es bereits etwas detaillierter vorgetragen, weshalb ich es nicht noch einmal wiederhole. Die Ukraine Krise wird die Sozialämter jetzt und in näherer Zukunft bedeutend mehr belasten als die Covid-19-Krise. Das wurde ebenfalls bereits angesprochen. Zu den weiteren Fragen betreffend Massnahmen zur Reintegration, Sozialhilfe-Monitoring und Massnahmen zur Integration für Menschen mit Behinderung: Hierbei handelt es sich um die Kernaufgaben der Arbeits- und Sozialämter sowie der IV. Bei Kernaufgaben wird sinnvollerweise gut kontrolliert und geschaut, was vor sich geht. Weil dieses Monitoring geschieht, konnte der Regierungsrat die Fragen sehr klar und meines Erachtens befriedigend beantworten. Aus meiner Sicht ist noch zu ergänzen, dass Massnahmen zur Integration nur dann erfolgreich sind, wenn sie individuell auf die Klienten zugeschnitten sind. Zudem werden sie praktisch nur im Verbund und in engagierter Zusammenarbeit der Verbundpartner zu gelingenden Massnahmen. Dafür braucht es allorts gutes, ausgebildetes und motiviertes Personal, sowohl beim Kanton als auch bei den Gemeinden. Wenn wir dementsprechend auf unser Personal achten, gelingen auch die Integrationsmassnahmen.

Schenk, EDU: Die Beantwortung könnte grundsätzlich Freude und Unbekümmertheit auslösen. Alles ist gut. Der Regierungsrat sieht keinen Bedarf für Massnahmen. Da entstehen bei mir jedoch Fragezeichen. Ich halte fest, dass ich Institutionen wie die IV, die regionalen Arbeitsvermittlungszentren, das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung und anderen mehr sehr dankbar bin und deren Mitarbeitern Respekt und Achtung attestiere. Die Beantwortung greift meines Erachtens zu kurz. Die schweizweiten Massnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen verfälschen das Bild. Wie wäre es herausgekommen, wenn keine Hilfeleistung da gewesen wäre? Wir wissen alle, dass es dann anders aussehen würde. Solange Geld da ist, lässt sich aber offenbar alles kaufen, deshalb ist alles schön und gut. In der Beantwortung wird ein Zustand abgebildet, der mit abstrakten Zahlen der Vergangenheit belegt wird, durch den Geldzufluss aber verfälscht ist. Ist das der wirkliche, reale und aktuelle Zustand in der Bevölkerung? Das wage ich zu bezweifeln. Die Fragestellung der zukünftigen Entwicklung, wie sie von der Interpel-

lantin und den Interpellanten aufgeworfen wird, wird nicht behandelt. Dazu gehört beispielsweise die unterdessen eingetretene Konkurswelle und deren Folgen. Das Magazin "Leader" vermeldete am 11. Juli 2022 eine 40-prozentige Zunahme der Konkurse gegenüber den Jahren 2018 und 2019 vor der Krise. Die sozialen Folgen für die betroffenen Arbeitnehmer und deren Familien, aber auch für die konkursiten Arbeitgeber und deren Familien sowie die daraus entstehenden Folgen für die Arbeits- und Sozialhilfeämter sind in der Beantwortung meines Erachtens nicht ersichtlich. Im Magazin "Leader" heisst es weiter, dass das aktuelle Weltgeschehen Anlass zu weiterer Besorgnis gebe. Aber auch hierzu schweigt sich der Regierungsrat aus. Des Weiteren fehlen mir zur vorliegenden Thematik Angaben über die mentale und psychische Entwicklung unserer Gesellschaft und deren Folgen. Die Psychiatrien sind überfüllt und Sprechstundentermine kaum erhältlich. Die Suizidzahlen, vorab bei den Jugendlichen, sind so hoch wie nie zuvor, wie die Sendung "10 vor 10" des Schweizer Fernsehens am 11. November 2021 berichtete. Angaben über die mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit bereits vorhandenen und künftig eintretenden gesundheitlichen Schadensbilder und Todesfälle, insbesondere die pränatalen, die wiederum mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit durch die Geninjektionen verursacht werden, fehlen ebenfalls. Man konsultiere diesbezüglich Jeaden, Vanden Bossche, Hockertz, Human Medicines Expert Committee und andere mehr. Dass diese nicht berücksichtigten und somit nicht behandelten Sachverhalte einen immensen Einfluss auf die Fragen der Interpellation haben und künftig haben werden, ist für mich unschwer zu erkennen, für den Regierungsrat aber offensichtlich nicht. Das bedrückt mich sehr und löst Besorgnis aus. Ich drücke hiermit meine Solidarität und mein Verständnis gegenüber allen Betroffenen aus. Die Beantwortung ist kaum würdig, verdankt zu werden, weil sie in meinen Augen die betroffenen Menschen nicht achtet.

Stadler, Die Mitte/EVP: Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Es ist in der Fraktion Die Mitte/EVP unbestritten, dass die Covid-19-Krise die Gesellschaft belastete. Analysen, Einschätzungen und Vermutungen standen in der Welt, in der Schweiz und auch im Thurgau an der Tagesordnung. Ausgehend von den Covid-19-Fallzahlen lässt uns viel Schlimmes erwarten, gerade für Menschen, die weniger Chancen im Leben haben als andere. Einwohnerinnen und Einwohner, die bereits vor Covid-19 mit grösseren Herausforderungen zu kämpfen hatten, trifft eine derartige Krise sicher härter. So ist es absolut verständlich, dass Fragen aufkommen, wie sie in der Interpellation gestellt werden. Als Präsidentin einer eher grösseren Sozialhilfebehörde weiss ich, dass in den kommunalen Sozialämtern zwar einige Anträge mehr herausgegeben wurden, von denen ein paar wenige wirklich auch zurückkamen. Bis Mitte 2022 hat es aber nicht mehr Entscheide zur Aufnahme in die Sozialhilfe gegeben. In den kommunalen Sozialhilfeämtern kommt es nicht erst seit Covid-19 immer wieder zu grösseren Schwankungen. Je kleiner ein Amt ist, desto stärker spürt man die Schwankungen. Ein internati-

onales Alimenteninkasso oder die Kindesschutzmassnahme einer fünfköpfigen Familie bringen die personellen Ressourcen einer kleinen Gemeinde rasch an den Anschlag. Kommunale Ämter, die mit Covid-19 zum ersten Mal eine Krise in der Sozialhilfe erlebt haben, werden wohl das ein oder andere Mal eine Schwimmweste getragen haben. Zumindest betreffend die Sozialämter haben die Gemeinden jede Verantwortung zu übernehmen und die Strukturen zu schaffen, um ihren gesetzlichen Auftrag der wirtschaftlichen Hilfe ausführen zu können, und zwar mit oder ohne Covid-19-Krise. Für die Fraktion Die Mitte/EVP besteht diesbezüglich kein Handlungsbedarf. Mit dem Angriffskrieg in der Ukraine wurden viele Sozialämter aber richtig auf die Probe gestellt. Hier gäbe es seitens des Kantons aus heutiger und kommunaler Sicht Verbesserungsmöglichkeiten.

Engeli, GRÜNE: Namens der GRÜNE-Fraktion bedanke ich mich beim Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Im Moment scheint sich die Krise der letzten zwei Jahre tatsächlich nicht negativ auszuwirken, weder auf die Zahl der Arbeitslosen noch auf die Zahl der Sozialhilfeempfänger. Darüber sollten wir uns freuen. Wenn wir jedoch in die nahe Zukunft blicken, bin ich mir nicht mehr so sicher, ob dieser positive Trend weiter anhalten wird. Es ist davon auszugehen, dass sich Energieknappheit, Kriege und klimatische Veränderungen auf unsere Wirtschaft und unser Zusammenleben auswirken werden. Ich bin gespannt, wie wir diesen Veränderungen begegnen werden und hoffe, dass wir auch in zukünftigen Krisen den Wert hochhalten, das Wohlergehen der Menschen unseres Landes am Wohlergehen der Schwächsten zu messen. Die Beantwortung der Frage 4 erscheint mir jedoch etwas zu einfach. Die Interpellantin und die Interpellanten schreiben von Sozialhilfeempfängern mit Behinderung und beziehen sich in meinem Verständnis nicht nur auf die Krise. Spätestens da hätte der Regierungsrat aufhorchen sollen. Sollten Menschen mit Behinderungen nicht durch die IV integriert werden? Weshalb gibt es Menschen mit Behinderung, die Sozialhilfe empfangen? Das ist im Kanton Thurgau tatsächlich ein grosses Problem. Die IV lehnt immer wieder Menschen ab, obwohl diese offensichtlich beeinträchtigt sind und dies von Ärzten entsprechend und genauestens diagnostiziert wurde. Dadurch entstehen teilweise jahrelange Verfahren, bei denen die Betroffenen die Leidtragenden sind, weil die Massnahmen entweder erst mit grosser Verzögerung eingeleitet werden oder der Antrag gar abgelehnt wird und sie in der Sozialhilfe landen. Die Sozialhilfeämter sehen sich dann in der Pflicht, zu überlegen, wie sie die betroffenen Personen eventuell doch noch in den ersten Arbeitsmarkt integrieren können, obwohl dies nicht ihre Aufgabe ist und sie auch nicht das notwendige Wissen beziehungsweise die notwendigen Ressourcen dafür haben. Dieser Umstand führt in der Zusammenarbeit mit der IV bei vielen Ärzten zu grosser Frustration. Es wäre durchaus hilfreich, wenn der Regierungsrat diesem Umstand nachgehen würde.

Martin, SVP: Vieles wurde bereits erklärt und mitgeteilt. Gemäss Informationen gibt es einen Rückgang der Anzahl der Sozialhilfeempfänger. Ich nehme dies nicht wahr. Viel-

leicht ist das so, weil ich oft mit Sozialhilfeempfängern zu tun habe, mehr als in der Vergangenheit. Oft sind die Beistände und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der IV überlastet. Das habe ich aus direkten Gesprächen und durch die zahlreichen Jobwechsel innerhalb des Sozialamtes erfahren. Zudem hat die Psyche unter den Massnahmen des Lockdowns gelitten. Jetzt komme der Ukrainekrieg hinzu. Dies sagen mir Fachleute, die beruflich damit zu tun haben. Die Suizidrate wurde ebenfalls bereits erwähnt. Im Kanton St. Gallen ist diese um fast 50 % gestiegen. So verzeichnete der Kanton St. Gallen im Jahr 2021 50 Suizide mehr als im Jahr zuvor. Meines Erachtens ist dies das Resultat, wenn man täglich Hiobsbotschaften zu hören bekommt und in einen Lockdown versetzt wird, der von vielen aus unserer Bevölkerung existenzbedrohend wahrgenommen wurde. Ich habe daraus gelernt. Hinter einer grossen Angstmacherei steht meines Erachtens immer eine Lüge. Ich behaupte nicht, dass Angstmachen falsch ist. Wenn aber Angst verbreitet wird, ist immer auch ein Teil Lüge dabei. Unser Ziel muss es doch sein, jene Menschen, die IV-Renten und Ergänzungsleistungen beziehen, aus dem Sozialamt herauszubekommen, damit sie wieder einen geregelten Tagesablauf, eine Aufgabe und Lebensvision erhalten. Diesbezüglich spreche ich nicht nur den Regierungsrat, sondern auch Unternehmerinnen und Unternehmer an. Dafür braucht es nicht mehr Geld, sondern den Willen und eine Wirtschaft, die Hand bietet. Wir beschäftigen bei uns seit einigen Jahren einen Flüchtling und neu jemanden aus der Ukraine. Es ist interessant, dass der Flüchtling, der bereits seit sechs Jahren bei uns ist, wieder zurück will, sobald der Krieg in seiner Heimat Afrika vorbei ist. Die Ukrainerin möchte aber hierbleiben. Neu arbeitet bei uns zudem ein Mann, der Sozialhilfe bezieht. Genau solchen Menschen müssen wir wieder eine Chance bieten, sie im Arbeitsmarkt zu integrieren. In Gesprächen habe ich herausgefunden, dass sich viele Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger aufgrund von Kürzungen bei den Ergänzungsleistungen gar nicht trauen, wieder arbeiten zu gehen. So bleiben sie lieber zu Hause, als sich um eine Beschäftigung zu kümmern. Ich kann unseren Beiständen und unserem Sozialhilfepersonal grundsätzlich aber ein gutes Zeugnis aussprechen. Sie waren im Austausch mit uns stets zuvorkommend und haben bei Nachfragen stets mitgeholfen, Lösungen zu finden. Handlungsbedarf sehe ich bei der Aufklärung, die besser werden muss, und bei der individuellen und persönlichen Betreuung. Diese braucht es nicht nur für die Unternehmer, sondern auch für die Klienten. Es kommt mir teilweise so vor, als ob wir in unserem eigenen System gefangen sind. Wir müssen es schaffen, dass die Sozialhilfeempfänger ihr Leben wieder selbst meistern können. Durch eine gute Zusammenarbeit mit der Wirtschaft sollte dies doch möglich sein. Wir müssen sie freisetzen. Das ist für mich nachhaltige Sozialhilfe. Der Staat sollte für das Nötigste vorsorgen und gute Rahmenbedingungen schaffen, damit jeder, der möchte, wieder in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden kann. Nur das hilft uns und unseren Sozialhilfeempfängern, und dafür schlägt mein Herz. Es gibt im Sozialhilfebereich noch einiges zu tun.

Ammann, GLP: Wir leben in einer Welt, die sich komplex darstellt. Sie ist unsicherer und ambivalenter geworden, Stichwort: "VUCA", das für Volatilität, Unsicherheit, Komplexität und Mehrdeutigkeit steht. Wir versuchen nun, für diese neue Welt Lösungen zu finden. Es stimmt, dass wir vor allem für die Schwächsten da sein sollten. Es stimmt aber auch, dass nur dann genügend Geld vorhanden ist, wenn es der Wirtschaft sehr gut geht und sie sich entfalten kann. Man kann sich damit um jene kümmern, die es verdient haben, dass man sich um sie kümmert, weil sie in der neuen "VUCA-Welt" nicht zurechtkommen. Meines Erachtens muss man sich unter diesen beiden Hebeln überlegen, wie wir die Corona-Krise gemanagt haben. Man hat dies gut gemacht. Dass es mehr Unternehmen gibt, die in eine Krise kommen, hat vielleicht mit den "Zombies" zu tun, die am Markt waren. Da auch die Ukraine-Krise angesprochen wurde, bitte ich den Regierungsrat um Folgendes: Es sollte bei Normierungen darauf geachtet werden, dass wir denjenigen, die Lösungen bieten wollen, die Chancen geben, diese umsetzen zu können. Das ist in erster Linie die Wirtschaft. Dies muss sowohl in der Energiekrise als auch bei kriegerischen Auseinandersetzungen ermöglicht werden, hinsichtlich denen es praktikable Lösungen braucht. In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat darum, dafür zu sorgen, dass Personen mit "Schutzstatus S" arbeiten dürfen. Ich begreife es nicht, dass es Gemeinden gibt, die Angst davor haben, die 1'500 Franken nicht mehr zu erhalten und eher davon abraten, arbeiten zu gehen, um nicht auf der Differenz sitzen zu bleiben. Das ist volkswirtschaftlich sowohl für den Kanton als auch für den Bund nicht sinnvoll. Man sollte Lösungen suchen, damit diejenigen, die arbeiten wollen, auch arbeiten können. Meines Erachtens kann den Gemeinden, die möglichst wenig solcher Fälle haben, die Differenz sogar "on top" gegeben werden. Es braucht in allen diesen Bereichen Lösungen. Dann können wir mit der schwieriger gewordenen Welt klarkommen. Wir sollten generell Lösungen suchen, egal woher sie kommen, und weniger Normierungen.

Regierungsrat **Martin:** Die Fragen der Interpellantin und der Interpellanten entsprechen der legitimen Befürchtung, dass die Massnahmen im Zusammenhang mit der Pandemiebewältigung zu einer Beeinträchtigung der Arbeits- und Sozialhilfeämter geführt haben könnten. Wie die Ratsmitglieder richtig erkannt haben, ist das nicht der Fall. Das ist erfreulich. Dies wurde in der Beantwortung auch so dargelegt. Zwischen den Massnahmen und der aktuellen Situation in der Sozialhilfe und der Arbeitslosigkeit kann somit kein Kausalzusammenhang hergestellt werden, weil die Schweiz mit der Kurzarbeit, die sehr grosszügig gewährt worden ist, ein sehr wirksames Programm hat, das wirtschaftlich sehr erfolgreich ist. Wir haben aktuell nach wie vor eine tiefe Arbeitslosigkeit. Es gilt zudem, nicht zu vergessen, dass unsere Sozialämter einen hervorragenden Job machen. Das alles hat zusammen dazu geführt, dass sich unsere Sozialwerke nach wie vor in einer guten Situation befinden. Ich teile jedoch die Befürchtungen von Kantonsrat Peter Schenk, dass die Massnahmen nicht spurlos an uns vorbeigegangen sind, da natürlich insbesondere auf Seite des Bundes grosse finanzielle Anstrengungen gemacht und

Schulden produziert wurden, die wahrscheinlich über die nächsten Jahrzehnte hinweg abgetragen werden müssen. Dies wurde zu Recht festgestellt. Insgesamt kann man jedoch nicht sagen, dass ein nachhaltiger Schaden für die Sozialwerke entstanden ist, weil Covid-19 Massnahmen beschlossen worden sind. Das heisst aber nicht, dass die Aufgaben unserer Sozialwerke in Zukunft nie mehr ansteigen werden. Die Frage der Kausalität zur Pandemiebewältigung muss jedoch erlaubt sein. Wie richtig gesagt wurde, sind unsere Sozialwerke aktuell stark belastet, weil sie den grössten Flüchtlingsansturm seit langer Zeit bewältigen müssen. Das ist eine Herkulesaufgabe. Ich möchte es an dieser Stelle nicht unterlassen, den Sozialämtern, den Gemeinden und den betroffenen Stellen im Kanton für den riesigen Effort, der geleistet wird, zu danken. Das ist eine wichtige Aufgabe, die meines Erachtens gut gemacht wird. Ich möchte auf drei Kritikpunkte der Interpellantin und der Interpellanten eingehen. Es wurde kritisiert, dass die Konkurszahlen nicht in die Beantwortung miteinbezogen wurden. Es wurde aber auch nicht danach gefragt. Ich kann an dieser Stelle aber sagen, dass über die letzten 25 Jahre gesehen im Jahr 2021 eine unterdurchschnittliche Anzahl der Firmenkurse stattgefunden hat. Das Jahr zuvor lag die Quote noch tiefer. Jetzt ist ein gewisser Nachholeffekt spürbar. Dies zeigt aber, dass die Massnahmen der Kurzarbeit wirksam waren. Im Weiteren wurde auf die Injektionen hingewiesen, die nicht Teil der Beantwortung waren. Auch danach wurde nicht gefragt. Dazu ist aber eine Einfache Anfrage hängig, die wir diese Woche beantworten werden. Zudem wurde Kritik zur Suizidquote geäussert, die ebenfalls nicht Teil der Beantwortung war, weil danach nicht gefragt wurde. Der Regierungsrat beantwortet die gestellten Fragen nach bestem Wissen und Gewissen. Wir können uns aber nicht zu Fragen äussern, die nicht gestellt wurden, weil das äusserst schwierig ist. Unsere telepathischen Fähigkeiten sind sehr begrenzt.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsidentin: Das Geschäft ist erledigt.